



# Mitgliederversammlung GegenLärm e.V.

am 15.05.2017 um 19:00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr)  
im Plenarsaal, Volkshaus Wildau, Karl-Marx-Str. 36 in 15745 Wildau

Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder.

## Tagesordnung

- Top 1        **Eröffnung und Begrüßung**
- Top 2        **Konstituierung**  
a) Wahl der Versammlungsleitung und Protokollführung  
b) Beschlussfassung über Tagesordnung und Geschäftsordnung,  
c) Bestätigung der Antragsberatungskommission
- Top 3        **Bericht der Mandatsprüfungskommission**  
- Beschlussfassung über die gültigen Mandate
- Top 4        **Berichte des Vorstandes und der Kommissionen und Aussprache darüber**  
a) Jahresbericht des Vorstandes  
b) Kassenbericht des Vorstandes  
c) Bericht der Revisionskommission  
d) Aussprache zu den Berichten
- Top 5        **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes**
- Top 6        **Beratung des Fragenkatalogs an die Kandidaten zur Bürgermeisterwahl 2017**  
*(Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieser Einladung und befindet sich im Anhang. Wir bitten um Kenntnisnahme.)*
- Top 7        **Beratung der und Beschlussfassung über vorliegende Anträge**
- Top 8        **Ausblick des Vorstandes**
- Top 9        **Schlusswort**

## Benennung der Mitglieder der Kommissionen

Antragsberatungskommission:	Herr Behnke Herr Krüger Herr Buchholz
Mandatsprüfungskommission: (Einlasskontrolle)	Frau Schneider Frau Körnicke Frau Schwarz
Revisionskommission: (Kassenprüfung)	Frau Sperling Frau Schulz

## Anträge

Gemäß Satzung § 6 Abs. 2 können alle Mitglieder Anträge zur Tagesordnung einbringen. Im Sinne der Transparenz bitten wir darum, **dies so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis zum 02.05.2017** zu tun, da alle Mitglieder die Möglichkeit erhalten sollen, darüber informiert zu werden. Andernfalls kann lediglich beraten, aber nicht über die Anträge abgestimmt werden.

### § 6 Abs. 2 der Satzung von „Gegenlärm e.V

*„Eine Beschlussfassung über neu hinzugetretene Tagesordnungspunkte ist jedoch nur möglich, wenn diese den Mitgliedern spätestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gebracht worden sind, andernfalls kann über sie nur beraten werden.“*

## Vollmacht

Falls Sie verhindert sein sollten, weisen wir auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 6 Abs. 6 hin:

*(6) Jedes Mitglied kann seine Stimme durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes Mitglied übertragen. Pro Mitglied dürfen zwei weitere durch Bevollmächtigung vertreten werden. Juristische Personen können durch ihre gesetzlichen Vertreter bzw. deren Bevollmächtigte vertreten werden.*

Das Formular für die Vollmacht ist als Anhang enthalten. Die unterschriebene Vollmacht muss bei Versammlungsbeginn schriftlich vorliegen.

## Einlass

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei einer Wahlversammlung die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erfasst werden muss. Um dies sicher zu stellen und eventuelle Vollmachten zu kontrollieren, kann es zu Verzögerungen kommen. Bitte erscheinen Sie rechtzeitig.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Krüger  
Vorsitzender

Frank Buchholz  
stellv. Vorsitzender

# Geschäftsordnung zur Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt.
2. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
3. Wünscht ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder geheime Abstimmung, dann ist dem zu entsprechen.
4. Rederecht haben in der Mitgliederversammlung alle ordentlichen und die rechenschaftspflichtigen Mitglieder. Gästen kann das Wort erteilt werden. Die Redezeit beträgt in der Diskussion fünf Minuten, in der Antrags- und Personaldebatte drei Minuten.
5. Initiativanträge sind schriftlich bei der Antragskommission einzureichen. Die Abgabefrist hierfür wird von der Versammlungsleitung bekanntgegeben. Initiativanträge müssen von mindestens sieben Mitgliedern unterschrieben sein.
6. Bei Anträgen zur Geschäftsordnung kann ein Mitglied für den Antrag und ein Mitglied dagegen sprechen; dann kommt der Geschäftsordnungsantrag sofort zur Abstimmung. Die Redezeit beträgt drei Minuten.
7. Antragsteller und Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Debatte stellen. Spricht ein Redner nicht zur Sache, so hat ihn die Leitung zur Ordnung zu rufen. Nach zweimaliger vergeblicher Mahnung der Leitung ist dem Redner das Wort zu entziehen.
8. Die Versammlungsleitung führt die Rednerliste und erteilt das Wort zur Diskussion.
9. Versammlungsleitung und Berichterstatter/innen haben das Recht, außerhalb der Redeliste Erklärungen abzugeben.
10. Berichterstatter/innen steht ein Schlusswort zu.